

# MANIFEST DER S&D-FRAKTION ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DER ENERGIEARMUT



Group of the Progressive Alliance of  
**Socialists & Democrats**  
in the European Parliament

# Bekämpfung der Energiearmut

## Teil 1: Ein EU-Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut

1.1 Wir fordern, dass eine weit gefasste und einheitliche Definition von Energiearmut verabschiedet wird und dass die Kommission eine diesbezügliche Mitteilung und einen Aktionsplan herausgibt, um gegen Energiearmut vorzugehen.

1.2 Wir fordern eine unionsweite Erfassung von Daten über die Energiearmut, um betroffene Bürger zielgerichtet und so wirksam wie möglich unterstützen zu können, und dass der Steuerungsrahmen der Energieunion auch Zielsetzungen und eine entsprechende Berichterstattungspflicht der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Energiearmut umfasst.

1.3 Wir fordern die Kommission auf, ihre Unterstützung für den Bürgermeisterkonvent aufzustocken, um ihn auch als Instrument zur Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Regionen und Mitgliedstaaten zu nutzen und um die lokalen Gebietskörperschaften über die verfügbare finanzielle Unterstützung zu informieren.

## Teil 2: Ausrichtung von Energieeffizienzmaßnahmen auf von Energiearmut betroffene Bürger

2.1 Wir fordern, dass im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden dafür gesorgt wird, dass bei der energetischen Sanierung bestehender Gebäude Bürger Vorrang erhalten, die von Energiearmut betroffen sind, und dass eine Zielvorgabe in Bezug auf die Verbesserung der Energieeffizienz des Wohngebäudebestands sowie künftige Mindestenergieeffizienzstandards für vermieteten Wohnraum vereinbart werden.

2.2 Wir fordern, dass in die überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie eine Bestimmung aufgenommen wird, die bei Maßnahmen für einkommensschwache Verbraucher im Rahmen von Energieeffizienzverpflichtungssystemen einen signifikanten Mindestprozentwert vorsieht.

2.3 Wir fordern, dass die EU-Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen und für die Förderung der Eigenerzeugung auf Bürger abzielen, die von Energiearmut betroffen sind.



## Teil 3: Verbesserung der Einzelhandelsbedingungen

3.1 Wir fordern, dass das dritte Energiepaket vollständig umgesetzt und eine Überarbeitung der Gesetzgebung vorgenommen wird, um den Verbraucherschutz zu stärken und für schutzbedürftige Bürger ein Moratorium in Bezug auf Energieversorgungsunterbrechungen einzuführen.

3.2 Wir fordern die Kommission auf, Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Chancen, die der Markt für von Energiearmut betroffene Bürger bietet, zu ergreifen, und wir rufen die Mitgliedstaaten auf, ausreichende Ressourcen für Informationskampagnen auf lokaler Ebene zur Verfügung zu stellen, die sich an von Energiearmut betroffene Bürger richten.

3.3 Wir fordern die Förderung von Sozialtarifen, um den Bedürfnissen der von Energiearmut betroffenen Bürger gerecht zu werden, sowie eine automatische Anwendung dieser Tarife seitens der Mitgliedstaaten.

3.4 Wir fordern eine Überprüfung der Auswirkungen von Steuern, Tarifen und Abgaben auf die Energierechnungen und die Einführung von Ausnahmeregelungen für von Energiearmut betroffene Haushalte.

### Vorwort

*Es fällt derzeit mehr als 50 Millionen Bürgern in Europa schwer, ihre Energierechnungen zu bezahlen, und angesichts dieser Tatsache ist es unsere kollektive Verantwortung, mehr in dieser Hinsicht zu tun.*

*Die Bekämpfung der Energiearmut ist für die Mitglieder der S&D-Fraktion des Europäischen Parlaments von herausragender Bedeutung. Wir wissen, dass ein Wandel nur dann erzielt werden kann, wenn unsere Bemühungen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aufeinander abgestimmt sind. Unser Manifest „Bekämpfung der Energiearmut“ enthält zehn grundlegende Empfehlungen, für die sich unsere Fraktion in den Debatten über die anstehenden Legislativvorschläge zur Verwirklichung der Energieunion zwischen den EU-Mitgliedstaaten einsetzen wird.*

*Wir müssen gemeinsam sicherstellen, dass unsere Gesellschaft wirklich auf Solidarität und Gleichheit gründet und dass niemand übergangen wird.*



*Gianni Spinele*

## Übersicht

Mehr als 50 Millionen Menschen in der EU sind von Energiearmut betroffen. **Die S&D-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass wir auf lokaler, nationaler und EU-Ebene handeln müssen, um die Energiearmut in der EU wirksam zu bekämpfen.**

Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Bürger keine überhöhten Strom- und Gasrechnungen zahlen und dass ein fehlender Zugang zu Energie sich nicht negativ auf ihre Gesundheit auswirkt. **Niemand sollte zwischen Heizen, Kühlen und Essen wählen müssen.**

Die Energiearmut ist eng mit der allgemeinen Armut verbunden und hat verschiedene Ursachen:

- **Marktbedingungen**, d. h. hohe Energiepreise, aggressive Geschäfts- und Marketingmethoden;
- **Regierungsentscheidungen** über Netzgebühren, Steuern, Abgaben und Mehrwertsteuer;
- **individuelle Umstände**, d. h. Gesundheit und Behinderung, fehlender Zugang zu maßgeschneiderten Angeboten und/oder Online-Dienstleistungen, geringes Einkommen;
- **Wohnbedingungen**, d. h. Heizungssystem, Qualität und Energieeffizienz des Wohngebäudebestands.

**Um dieses wichtige Problem anzugehen, stellt dieses Manifest 10 Empfehlungen vor**, die sich gegenseitig ergänzen, die Subsidiarität wahren und für die sich die S&D-Fraktion im Rahmen der anstehenden legislativen und politischen Vorschläge, die Teil des Rahmenwerks der Energieunion sind, einsetzen wird. Diese Empfehlungen zielen unmittelbar auf die verschiedenen Ursachen der Energiearmut ab und sind in drei Hauptkategorien unterteilt:

- **Einrichtung eines EU-Rahmens zur Bekämpfung der Energiearmut.**
- **Ausrichtung von Energieeffizienzmaßnahmen auf von Energiearmut betroffene Bürger.**
- **Verbesserung der Einzelhandelsbedingungen zur Unterstützung der von Energiearmut betroffenen Bürger und zur Förderung des Selbstverbrauchs.**

*Dieses Manifest ist das Ergebnis von Sitzungen und Workshops mit Experten der Europäischen Kommission, Universitäten, Verbraucherschutzorganisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Gewerkschaften, gemeinnützigen Organisationen und der Industrie.*



# Ein EU-Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut

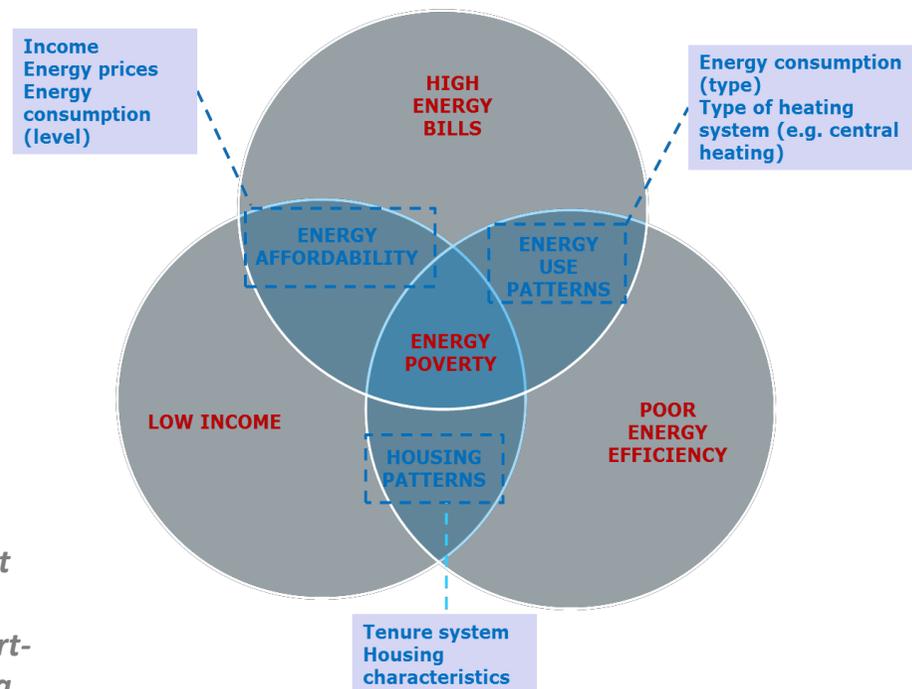
## 1. Verabschiedung einer EU-Definition der Energiearmut

Wir sind der Auffassung, dass die EU im Rahmen einer neuen Mitteilung der Kommission und des Aktionsplans zur Energiearmut eine weit gefasste und einheitliche Definition von Energiearmut verabschieden sollte. Wir streben keine Definition an, die einen quantitativen Grenzwert vorsieht, sondern eher eine, die auf dem Gedanken basiert, dass der Zugang zu erschwinglicher Energie ein soziales Grundrecht ist.

Die Verabschiedung einer einheitlichen Definition wird ein gemeinsames Verständnis des Problems ermöglichen und eine Einigung in Bezug auf die Maßnahmen erleichtern, die erforderlich sind, um gegen Energiearmut vorzugehen.

Zusammen haben wir eine Reihe von Faktoren herauskristallisiert, die unserer Ansicht nach Teil einer EU-Definition der Energiearmut sein sollten:

*Energie ist von herausragender Bedeutung und der Zugang zu Energiedienstleistungen ist ein soziales Grundrecht. Energiearmut ist die Unfähigkeit eines Privathaushalts, eine angemessene Energieversorgung aufrechtzuerhalten, um ein grundlegendes Komfort- und Gesundheitsniveau sicherzustellen, bedingt durch eine Mischung aus niedrigem Einkommen, hohen Energiepreisen und einem Gebäudebestand von niedriger Qualität und mit geringer Energieeffizienz.*



**Wir fordern, dass eine weit gefasste und einheitliche Definition von Energiearmut verabschiedet wird und dass die Kommission eine diesbezügliche Mitteilung und einen Aktionsplan herausgibt, um gegen Energiearmut vorzugehen.**

## **2. Erfassung von Daten und Ausarbeitung nationaler energiepolitischer Aktionspläne zur Verringerung der Energiearmut**

Eine der größten Herausforderungen bei der Beschäftigung mit dem Thema Energiearmut auf EU-Ebene ist die geringe Qualität der vorhandenen Daten. **Wir glauben, dass für eine wirksame und zielgerichtete Unterstützung standardisierte Daten erforderlich sind.**

Diese Daten sollten unter der Schirmherrschaft eines europäischen Organs erfasst werden, das sich speziell mit der Energiearmut befasst, etwa einer Beobachtungsstelle für Energiearmut, oder im Rahmen der bestehenden Initiative zur Gebäudebeobachtungsstelle, die derzeit von der Europäischen Kommission ausgearbeitet wird.

**Wir sind der Auffassung, dass Bedarf an standardisierten Daten über Energiearmut, Energieeffizienzstandards, Heizungssysteme, Auswirkungen auf die Gesundheit, Energiepraktiken und Energiepreise besteht, die in vergleichbare Formate unterteilt werden.**

Als Teil des Steuerungsrahmens der Energieunion sollten die nationalen Energie- und Klimapläne Maßnahmen zur Verringerung der Energiearmut umfassen und die Mitgliedstaaten sollten dazu verpflichtet werden, Zielvorgaben festzulegen und über die erzielten Fortschritte zu berichten. Außerdem sollte die Kommission bei der Erarbeitung der Schlüsselindikatoren spezifische und detaillierte Indikatoren für die Energiearmut vorsehen, um die Datenverfügbarkeit zu verbessern.

**Wir fordern eine unionsweite Erfassung von Daten über die Energiearmut, um von Energiearmut betroffene Bürger zielgerichtet und so wirksam wie möglich zu unterstützen. Wir fordern ferner, dass der Steuerungsrahmen für die Energieunion auch Zielsetzungen und eine entsprechende Berichterstattungspflicht der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Energiearmut umfasst.**

*Für eine zielgerichtete Unterstützung sind weitere Daten über die Energiearmut erforderlich*



## **3. Austausch bewährter Verfahren**

**Die Kommission sollte bewährte Verfahren erfassen, deren Austausch sowohl ausgehend von einem Top-down- als auch von einem Bottom-up-Ansatz erfolgen sollte.** Es muss sichergestellt werden, dass die Verringerung der Energiearmut sowohl innerhalb nationaler als auch innerhalb regionaler Planungs- und Entwicklungsrahmen thematisiert wird.

**Die Kommission sollte die lokalen Behörden über die verfügbaren Finanzinstrumente,** seien es Zuschüsse oder Investitionschancen, und über Beispiele bewährter Praktiken im Bereich der Energieeffizienz sowie über Maßnahmen informieren, die dazu beitragen zu verhindern, dass weitere Haushalte künftig von Energiearmut betroffen sind.

**Die Kommission sollte sicherstellen, dass der Bürgermeisterkonvent für die lokalen Behörden zu einem wirksamen Instrument für den Zugang zu bewährten Praktiken und Informationen wird.**

**Wir fordern die Kommission auf, ihre Unterstützung für den Bürgermeisterkonvent aufzustocken, um ihn auch als Instrument zur Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Regionen und Mitgliedstaaten zu nutzen und um die lokalen Gebietskörperschaften über die verfügbare finanzielle Unterstützung zu informieren.**

## **Ausrichtung von Energieeffizienz- maßnahmen auf von Energiearmut betroffene Bürger**

### **4. Vorrang für Maßnahmen zur energetischen Sanierung bestehender Gebäude für die am stärksten von Energiearmut betroffenen Bürger**

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere zur energetischen Sanierung bestehender Gebäude, müssen im Mittelpunkt einer Strategie zur Verringerung der Energiearmut stehen. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen den von Energiearmut betroffenen Bürgern weitmöglichst kostenfrei angeboten werden. Die stärkere Zielausrichtung dieser Maßnahmen ist sehr wohl möglich, auch wenn es hierfür erforderlich ist, die von Energiearmut betroffenen Bürger zu identifizieren. Wir sollten die Festsetzung einer Zielvorgabe zur Reduzierung des energetisch ineffizienten Wohngebäudebestands mit einer spezifischen Zielvorgabe für von Energiearmut betroffene Haushalte in Erwägung ziehen. In Bezug auf den Mietwohnungsmarkt schlagen wir vor, künftig Mindestenergieeffizienzstandards für die Vermietung von Wohngebäuden einzuführen.

**Wir fordern, dass im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden dafür gesorgt wird, dass bei der energetischen Sanierung bestehender Gebäude Bürger Vorrang erhalten, die von Energiearmut betroffen sind, und dass eine Zielvorgabe in Bezug auf die Verbesserung der Energieeffizienz des Wohngebäudebestands sowie künftige Mindestenergieeffizienzstandards für vermieteten Wohnraum vereinbart werden.**

### **5. Festlegung von Kriterien für einen signifikanten Mindestprozentwert bei Energieeffizienzverpflichtungssystemen zugunsten von Bürgern, die von Energiearmut betroffen sind**

Gemäß der Energieeffizienzrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Energieeffizienzverpflichtungssysteme einzurichten. Diese Systeme sehen vor, dass die Energieanbieter jährliche Energieeinsparungen in Höhe von 1,5 % der Jahresverkäufe an Verbraucher erzielen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Anbieter oder andere Organisationen verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, die den Endverbrauchern dabei helfen, ihre Energieeffizienz zu verbessern. Dazu können eine Verbesserung der Heizungssysteme für Wohnräume, der Einbau von doppeltverglasten Fenstern oder eine bessere Wärmedämmung von Dächern und Wänden zur Verringerung des Energieverbrauchs zählen. Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass die Energieeffizienzdienstleistungen die Verbraucher nicht daran hindern, zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Die Energieeffizienzmaßnahmen sollten vorzugsweise von Drittunternehmen durchgeführt werden, um so den sich unweigerlich ergebenden Interessenkonflikt aufseiten der Anbieter zu vermeiden, die mit höheren Umsatzvolumen Gewinne erzielen.

**Wir fordern, dass in die überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie eine Bestimmung aufgenommen wird, die bei Maßnahmen für einkommensschwache Verbraucher im Rahmen von Energieeffizienzverpflichtungssystemen einen signifikanten Mindestprozentwert vorsieht.**





## **6. Zielgerichteter Einsatz von EU-Mitteln für die Energieeffizienz und Eigenerzeugung zugunsten der von Energiearmut betroffenen Bürger**

Viele von Energiearmut betroffene Haushalte sind vermutlich nicht in der Lage, die anfänglichen Investitionen für Energieeffizienzmaßnahmen zu zahlen, und benötigen finanzielle Unterstützung im Rahmen der Energie- und Wohnbaupolitik. Ferner stehen Bürger, die in privat vermieteten Wohnungen leben, häufig auch vor dem Problem, dass die Eigentümer keinen Anreiz haben, in die Verbesserung des Gebäudebestands zu investieren. Darüber hinaus sind die Anreize für die Eigenerzeugung derzeit nicht auf die von Energiearmut betroffenen Bürger ausgerichtet.

**Alle bestehenden und zukünftigen europäischen Fonds sollten Kriterien enthalten, die dafür sorgen, dass Energieeffizienzmaßnahmen speziell auf von Energiearmut betroffene Haushalte ausgerichtet sind und dabei auf das Problem der Aufteilung der finanziellen Anreize zwischen Mietern und Eigentümern eingegangen wird.**

Um den Zugang zu Finanzmitteln sowohl aus privaten als auch aus öffentlichen Quellen zu vereinfachen, sollten wir lokale Teilnehmer mobilisieren, Modellsysteme und wiederholbare Investitionsmodelle entwickeln, beispielsweise indem kleine Projekte miteinander verbunden werden, um das Vertrauen der Investoren zu verbessern und Investitionen zu sichern. Diese Fonds sollten leicht zugänglich sein und Informationen über die verschiedenen verfügbaren Fonds und Instrumente sollten von der Kommission zentral zusammengefasst werden.

Zur Lösung des Problems der Aufteilung der finanziellen Anreize zwischen Mietern und Eigentümern und um die Hauseigentümer zu unterstützen, die sich die anfänglichen Kosten nicht leisten können, sollten außerdem Modelle gefördert werden, bei denen die Betreiber der Betriebssysteme oder die Energieanbieter die anfänglichen Investitionen bezahlen und die Haushalte diese durch die Einsparungen ihrer Energierechnungen zurückzahlen, so dass den Verbrauchern keine Kosten entstehen und er vielmehr sogar Geld spart.

**Wir fordern, dass die EU-Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen und für die Förderung der Eigenerzeugung auf Bürger abzielen, die von Energiearmut betroffen sind.**

## Verbesserung der Einzelhandelsbedingungen

### 7. Vollständige Umsetzung und Überarbeitung des dritten Energiepakets

In Bezug auf die Energiearmut sieht das dritte Energiepaket 2009 vor, dass jeder Mitgliedstaat ein Konzept der schutzbedürftigen Kunden definiert. Diese Rechtsvorschriften umfassen ferner Bestimmungen zum Schutz dieser Kategorie von Kunden durch angemessene Garantien, darunter das Verbot von Zwangsabschaltungen in witterungsbedingt schwierigen Perioden.

**Wir fordern die Kommission auf, mehr Garantien vorzusehen, bevor ein Unternehmen eine Zwangsabschaltung vornehmen darf, und/oder eine Verpflichtung seitens des Unternehmens oder eines Dritten, den Kunden vor der Zwangsabschaltung kostenlos zu unterstützen/zu beraten. Es sollte ein Moratorium eingeführt werden, um eine Zwangsabschaltung schutzbedürftiger Bürger zu vermeiden.**

Die meisten Mitgliedstaaten verfügen über keine rechtliche Definition eines von Energiearmut betroffenen Bürgers oder einer von Energiearmut betroffenen Bevölkerungsgruppe. **Die Mitgliedstaaten sollten deshalb eine rechtliche Definition verabschieden müssen, die mit derjenigen der anderen Mitgliedstaaten vergleichbar ist.**

**Wir fordern, dass das dritte Energiepaket vollständig umgesetzt und eine Überarbeitung der Gesetzgebung vorgenommen wird, um den Verbraucherschutz zu stärken und für schutzbedürftige Bürger ein Moratorium in Bezug auf Energieversorgungsunterbrechungen einzuführen.**

**Wir fordern, dass die Energieanbieter dazu verpflichtet werden, ihre Kunden auf der Grundlage ihres Verbrauchsverhaltens in der Vergangenheit automatisch in den günstigsten Tarif einzustufen.** Derzeit ist die Inanspruchnahme von Anbieterwechseln europaweit gering, obgleich diese zu großen Ersparnissen führen können. In Wirklichkeit nutzen nur wenige Verbraucher diese Möglichkeit, weshalb insbesondere die am stärksten benachteiligten in nicht mehr aktuellen, teuren Tarifen gefangen sind und dadurch auf absurde Weise zur Finanzierung neuer, niedrigerer Tarife beitragen.

**Wir fordern, dass Energierechnungen Vergleiche von Angeboten enthalten müssen,** damit alle Verbraucher – auch solche ohne Internetanschluss oder entsprechende Fähigkeiten – feststellen können, ob sie durch einen Wechsel des Anbieters Geld einsparen könnten. Eine Vergleichstabelle einer unabhängigen Quelle sollte in den Energierechnungen enthalten sein, bei der das Verbrauchsverhalten der Kunden in der Vergangenheit berücksichtigt wird und in der im Detail angegeben ist, wie viel sie beim günstigsten Anbieter bezahlt hätten und wie ein Wechsel erfolgen kann.

***Es sollte ein Moratorium eingeführt werden, um eine Zwangsabschaltung schutzbedürftiger Bürger zu vermeiden***

## **8. Stärkung der von Energiearmut betroffenen Verbraucher**

**Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, den lokalen Gebietskörperschaften ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit einheitliche Anlaufstellen eingerichtet werden können, die Auskünfte erteilen, insbesondere mit Blick auf die von Energiearmut betroffenen Verbraucher, zu energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen und zur Vereinfachung des Wechsels des Energieanbieters.**

Außerdem könnte die Einführung intelligenter Zähler für die von Energiearmut betroffenen Haushalte von Vorteil sein, beispielsweise dadurch, dass Sie beraten und praktisch unterstützt werden und leicht zugängliche Informationen über ihren Energieverbrauch erhalten. In jedem Fall sollten intelligente Zähler kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und nicht zu einer Erhöhung der Gebühren der Energierechnungen führen.

**Wir rufen die Kommission ferner auf, kollektive Anbieterwechselsysteme zu fördern, die es den Verbrauchern erlauben, sich zusammenschließen und Einsparungen bei ihren Energierechnungen zu erzielen. Die Finanzmittel für die Organisation derartiger Systeme könnten an Verbraucherschutzorganisationen und die lokalen Gebietskörperschaften fließen, um den Anbieterwechsel zu fördern und zu versuchen, die am stärksten schutzbedürftigen Bürger zu erreichen, die in der Regel von der Teilnahme an kollektiven Online-Anbieterwechselsystemen ausgeschlossen sind.**

**Wir fordern die Kommission auf, Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Chancen, die der Markt für von Energiearmut betroffene Bürger bietet, zu ergreifen, und wir rufen die Mitgliedstaaten auf, ausreichende Ressourcen für Informationskampagnen auf lokaler Ebene zur Verfügung zu stellen, die sich an von Energiearmut betroffene Bürger richten.**

*Es müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die von Energiearmut betroffenen Bürger auf lokaler Ebene zu informieren*

## **9. Förderung von Sozialtarifen**

Derzeit ist das große Angebot unterschiedlicher Tarife oft unübersichtlich und es ist unmöglich, einen wirklichen Vergleich vorzunehmen. Um den Vergleich zu vereinfachen und folglich den Anbieterwechsel zu erleichtern, fordern wir die Regulierungsbehörden auf, sicherzustellen, dass **nur eine beschränkte Anzahl an standardisierten Tarifen angeboten wird, wobei den Bedürfnissen der von Energiearmut betroffenen Verbraucher Rechnung zu tragen ist.**

**Sozialtarife können für einkommensschwache, schutzbedürftige Bürger von entscheidender Bedeutung sein und es ist wichtig, dass diese nicht nur zulässig sind, sondern aktiv gefördert werden und dabei die Bedürfnisse der von Energiearmut betroffenen Bürger Berücksichtigung finden. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass von Energiearmut betroffene Bürger automatisch in diese Tarife eingestuft werden.** Die Abschaffung der Preisregulierung kann in vielen Fällen gerechtfertigt sein, aber dies sollte niemals auf Kosten derjenigen geschehen, die von Sozialtarifen abhängen, um über die Runden zu kommen.

**Wir fordern die Förderung von Sozialtarifen, um den Bedürfnissen der von Energiearmut betroffenen Bürger gerecht zu werden, sowie eine automatische Anwendung dieser Tarife seitens der Mitgliedstaaten.**



## 10. Überarbeitung der Rolle von Steuern, Tarifen und Abgaben auf den Energierechnungen

In den letzten Jahren ist der Anteil der Großhandelsenergiepreise, die Teil der Energierechnungen sind, zurückgegangen, während es zuweilen zu einem starken Anstieg der Steuern, Abgaben und anderer Gebühren kam. Die Kommission sollte Leitlinien zu diesen Bestandteilen der Energierechnungen herausgeben, um die Mitgliedstaaten dazu anzuregen, den nicht anfechtbaren Teil des Energiepreises der Endverbraucher auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

**Wir fordern, dass Ausnahmeregelungen für von Energiearmut betroffene Haushalte eingeführt werden.** Diese Anteile sollten aus der allgemeinen Besteuerung finanziert werden, die weniger regressiv ist. Wenn sie direkt über die Energierechnungen erhoben werden, sollte es sich nicht um Fixbeträge, sondern um progressiv berechnete Beträge handeln, so dass diejenigen, die viel Energie verbrauchen, stärker belastet werden, außer im Falle der von Energiearmut betroffenen Verbraucher.

**Wir fordern eine Überprüfung der Auswirkungen von Steuern, Tarifen und Abgaben auf die Energierechnungen und die Einführung von Ausnahmeregelungen für von Energiearmut betroffene Haushalte.**

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE WENDEN SIE SICH BITTE AN:  
[s-d.itre@europarl.europa.eu](mailto:s-d.itre@europarl.europa.eu)

S&D

Group of the Progressive Alliance of  
**Socialists & Democrats**  
in the European Parliament

